

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 145.

Dresden, den 30. Mai

1846.

Ein- und sechzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 19. Mai 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Vortrag über die Differenzpunkte bei dem Gesetze, das Schiedsmannsinstitut betr. (Vergl. Mittheil. erster Kammer Nr. 84 S. 201 betr.) — Berathung des Berichts der dritten Deputation, verschiedene, auf Abänderung des erbländischen Immobilienbrandversicherungswesens, so wie einer Verbindung desselben mit einer Mobiliarfeuerversicherungs- und einer Hagelschadenversicherungsanstalt gerichtete Petitionen betreffend.

Die Sitzung beginnt Vormittags 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Könnnerik, so wie von drei und sechzig Kammermitgliedern mit Verlesung des Protocolls über die letzte Sitzung, welches auf gestellte Präsidialfrage von der Kammer genehmigt und von den Abgeordneten Vogel und Secretair Kasten mit unterzeichnet wird. Auf der Registrande befindet sich zunächst:

1. (Nr. 1644.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 15. dieses Monats, die Berathung über das Budget der jährlichen Staatseinkünfte auf die Finanzperiode 1846 bis mit 1848 betreffend.

Präsident Braun: Gehört an die zweite Deputation zurück.

2. (Nr. 1645.) Abgeordneter Brockhaus bittet um Urlaub bis zum Schluß des Landtags.

Wird bewilligt.

Präsident Braun: Ich schlage der Kammer vor, rücksichtlich der Einberufung des Stellvertreters so lange Anstand zu nehmen, bis ich mit der hohen Staatsregierung mich über den Schluß des Landtags in Vernehmen gesetzt habe. — Man ist hiermit einverstanden.

3. (Nr. 1646.) Separatvotum des Abgeordneten Scholze zu dem Berichte der dritten Deputation der zweiten Kammer, verschiedene auf Abänderung des erbländischen Immobilien-

brandversicherungswesens, so wie einer Verbindung desselben mit einer Mobiliarfeuerversicherungs- und einer Hagelschadenversicherungsanstalt gerichtete Petitionen betreffend.

Präsident Braun: Der Gegenstand befindet sich auf der heutigen Tagesordnung, und es wird das Minoritätsgutachten, welches nicht gedruckt, sondern bloß geschrieben ist, der Kammer mitgetheilt werden.

4. (Nr. 1647.) Abgeordneter Schäffer bittet für den 20. dieses Monats um Urlaub.

Wird bewilligt.

Präsident Braun: Ich habe der Kammer noch mitzutheilen, daß die Abgeordneten Hensel (aus Bernstadt), Joseph und Boß wegen Unwohlseins, Rudolph wegen Abhaltung und Schumann wegen dringender Deputationsarbeiten sich für heute haben entschuldigen lassen. Wir kommen nun zu unserer Tagesordnung, ich ersuche den Herrn Abgeordneten Oberländer, uns den ersten Vortrag zu geben.

Referent Abg. Oberländer: Meine Herren! Da auch nach unserer anderweiten Berathung des Gesetzentwurfs wegen Bestellung von Schiedsmännern noch einige Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen der ersten und der zweiten Kammer übrig blieben, so war das vorschriftsmäßige Vereinigungsverfahren zu veranstalten. Dieses hat nun auch am 4. dieses Monats unter dem Vorsitz der beiden Herren Präsidenten und in Gegenwart der Königl. Herren Commissarien stattgefunden, und ich soll Ihnen jetzt das Resultat desselben vortragen. Im Allgemeinen kann man wohl sagen, daß dasselbe nicht unbefriedigend ausgefallen ist, und daher wohl zu hoffen steht, daß noch eine völlige Vereinigung, von welcher bekanntlich das Zustandekommen des Gesetzes abhängig ist, geschehen werde. Die erste Verschiedenheit fand statt in Beziehung auf den Namen. Wir konnten uns, wie sich die Kammer erinnern wird, nicht von der Ansicht trennen, daß hier der Name doch etwas zur Sache beitrage, und für diejenigen, welche von ihren Mitbürgern mit einem Amte betraut werden, dessen Aufgabe auf Schlichtung aufkeimender Prozesse, auf Stiftung von Vergleichen, auf Versöhnung und Frieden gerichtet ist, kaum ein mehr entsprechender und ansprechender Name gefunden werden könne, als der eines Friedensrichters. Die erste Kammer ist nun auch, auf den Vorschlag ihrer Deputation, mit dankenswerther Be-